

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 161 (2020)

Artikel: Wenn's zuviel wird

Autor: Schleifer, Karin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wenn's zuviel wird

Der Hilfsfonds deckt
Schäden an Land
und an Kulturen.
Seit hundert Jahren.

Text **Karin Schleifer**, sämtliche Bilder stammen vom Unwetter im August 2005.

Der Himmel ist trüb, noch immer nieselt es. Doch das ist nichts im Vergleich zu den Regenfluten, die zuvor über lange Zeit den Boden getränkt haben. Der Bauer und Landbesitzer hat Tränen in den Augen, als er Chef-Landschätzer Otmar Odermatt vom Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) die Schrunden, Risse, Rutsche und den tief eingegrabenen neuen Bachlauf in seinem steilen Hang zeigt – ein Bach, der dort eigentlich nichts zu suchen hat.

Solche Szenen spielten sich im Überschwemmungssommer 2005 zu Dutzenden ab. Neben Otmar Odermatt waren seine fünf Landschätzer-Kollegen im Kanton unterwegs: Im Auftrag des Nidwaldner Hilfsfonds nahmen sie die Schäden an Land und Kulturen auf, die durch die langandauernden, intensiven Regenfälle entstanden waren.

Dass es den 1920 gegründeten Fonds überhaupt gibt, ist keine Selbstverständlichkeit. Nur vier weitere Kantone – Appenzell Ausserrhoden, Baselland, Glarus und Graubünden – haben eine solche Institution, die für nicht-versicherbare Elementarschäden aufkommt. Geschädigte in anderen Kantonen müssen sich mit Ad-hoc-Sammlungen und Entschädigungen aus einem gesamtschweizerischen Fonds begnügen.

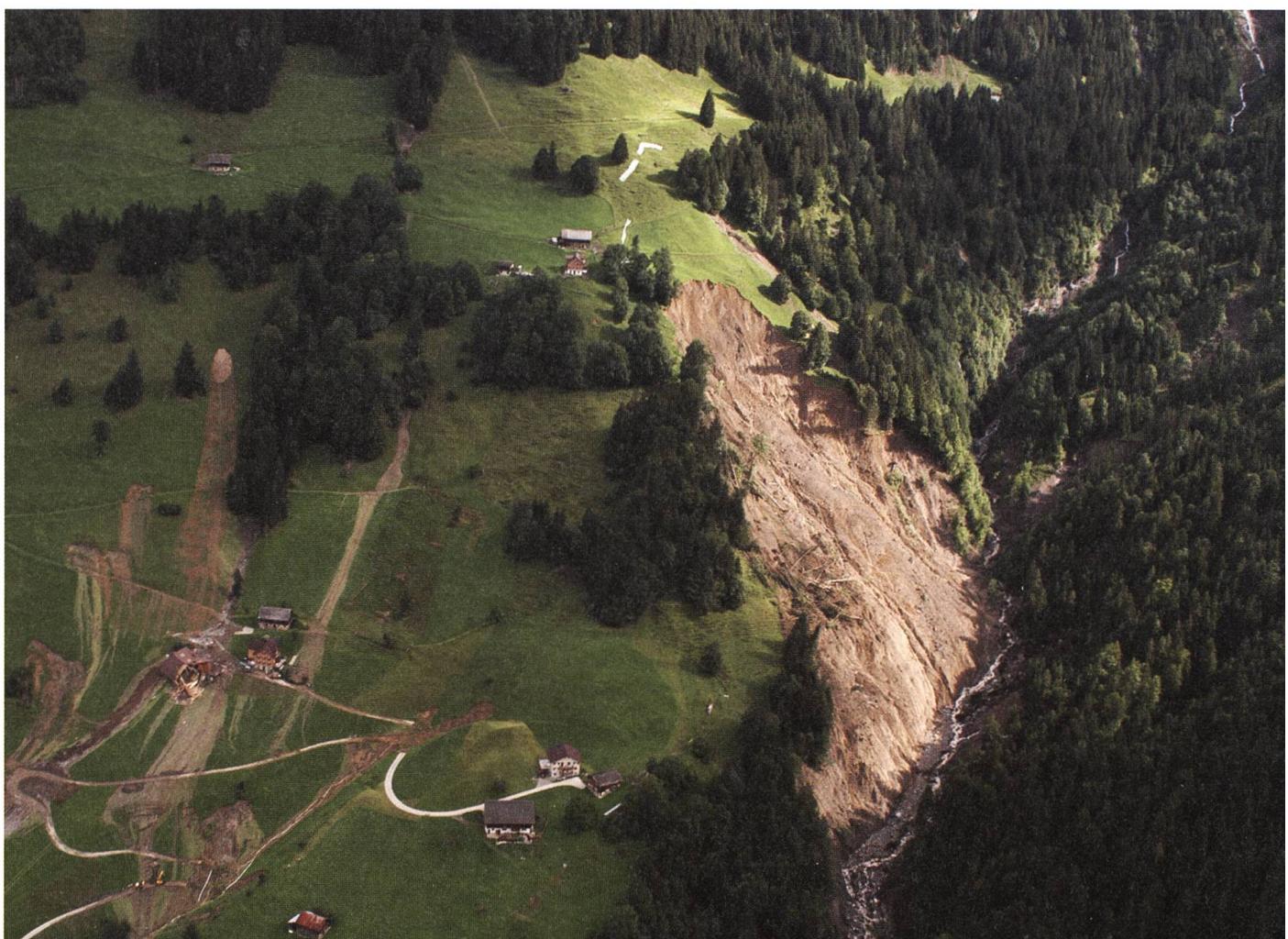
Unversicherbar

Doch warum zahlt eigentlich die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) nicht für die Unwetterschäden der Landbesitzer? Die NSV ist eine Gebäude- und Hausratversicherung, sie kann deshalb keine Schäden an Kulturland, Bäu-

men, Gärten oder Wald abdecken. Immerhin übernimmt die NSV seit 1957 Elementarschäden an Gebäuden und Fahrnis – zuvor war sie eine reine Brandversicherung und hiess auch so: Brandversicherungsanstalt. Schäden an Grund und Boden hingegen waren und sind bis heute unversicherbar. Eine Ausnahme gibt es: Bei privaten Gesellschaften können Landwirte Schäden und Ernteausfälle durch Hagelschlag versichern.

Im Katastrophenfall springt also der Nidwaldner Hilfsfonds ein und vergütet 60 Prozent der Landschäden, welche durch Hochwasser, Überschwemmungen, Stürme, Erdrutsche, Steinschläge, Felsstürze, Schneedruck oder Lawinen verursacht werden. Meist betrifft es das Weideland – wie eingangs geschildert. Aber auch Obstbäume sind häufig betroffen. Und bei schweren Stürmen wie Lothar im Jahr 1999 fielen ganze Waldgebiete den Orkanböen zum Opfer. Die Gründung des Hilfsfonds geht denn auch auf eine Serie schwerer Unwetter in den Jahren 1919 und 1920 zurück.

Wolfenschiessen (oben),
Oberrickenbach (unten).



In den Jahren 1919 und 1920 wüteten jeweils zu Beginn des Jahres mehrere Winterstürme – zuvor hatte 1910 eine verheerende Überschwemmung Teile Nidwaldens unter Wasser gesetzt. Der Föhnsturm vom 3. Januar 1919 richtete in ganzen Kanton schwere Schäden an. Ein Augenzeuge berichtete im «Nidwaldner Volksblatt» aus Wolfenschiessen: «Seit Jahrzehnten ist nie eine Nacht schrecklicher über das friedliche Tal gekommen... In furchtbar schnell sich wiederholenden Stößen erfolgte Schlag auf Schlag, Krach auf Krach.» Mehrere hundert Obstbäume legte der Sturm um, mehr als zehn Wohngebäude wurden zerstört, unzählige Dächer abgedeckt, Grabsteine auf dem Friedhof umgeworfen und Tausende Klafter Waldholz gefällt. Auch aus den anderen Gemeinden wurden Schäden gemeldet, aber Wolfenschiessen traf es am härtesten.

Zu grosse Schäden

Ein Jahr später, Mitte Januar 1920, schlug der Wind erneut zu. Und wieder berichtete das

«Nidwaldner Volksblatt» von vielen Schäden, unter anderem aus Buochs: «Der Sturmwind tobte in den letzten Tagen hauptsächlich zur Nachtzeit ganz beängstigend durch unser Land... In Buochs richtete er hauptsächlich an den für die Landwirtschaft sehr wichtigen Obstbäumen grossen Schaden an. In der Mühlematt und in der Schürmatt liegen ganze Reihen schönster Bäume am Boden.»

Nichts von den immensen Schäden war versichert: Ersatz und Instandstellung von Gebäuden, Husrat, Kulturland, Gärten und Bäumen mussten von den Eigentümern selber getragen werden. Das brachte viele von ihnen an den Rand des Ruins, denn die althergebrachte Methode zur Bewältigung solcher Katastrophen funktionierte nicht mehr.

Liebesgaben, Kirchenopfer, Bettelstab

Bisher hatten die Pfarreien nach Katastrophen jeweils ein Kirchenopfer für die Geschädigten aufgenommen, und es wurden sogenannte Liebesgabensammlungen bei der verschont



Der Nidwaldner Hilfsfonds in Franken und Prozenten

Betriebsfonds Elementarschaden 31.12.2018:	9'956'000
Durchschnittliche jährliche Einnahmen 2009 - 2018:	625'000
Einnahmen 2019 ¹ :	297'000
Durchschnittliche jährliche Schadensumme 2009 - 2018:	375'000
Durchschnittliche jährliche Entschädigungen 2009 - 2018:	225'000
Schadensumme Sturm Lothar 1999:	9'098'000
Entschädigungen des NHF an Lothar-Schäden ² :	3'889'000
davon 300'000 als Beiträge an Sicherungsmassnahmen	
Schadensumme Hochwasser 2005:	6'618'000
Entschädigungen des NHF an Schäden 2005:	4'258'000
davon 323'000 als Beiträge an Sicherungsmassnahmen	

Prozentuale Entschädigungen des NHF an die Gesamtschadensumme:

Hochwasserentlastungsgebiete:	100 %
Kulturboden und Gartenland:	60 %
Wald:	30 %

Dazu kommen unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigungen aus dem Schweizerischen Elementarschädenfonds.

¹ Kontinuierliche Senkung der Abgabe aufgrund des stabilen Fondsbestands.

² Da Waldschäden nur zu 30 % aus dem NHF entschädigt werden, wurden 1999 prozentual geringere Entschädigungen ausbezahlt als 2005.

gebliebenen Bevölkerung durchgeführt. Bis ins 19. Jahrhundert bekamen Betroffene sogar die behördliche Erlaubnis, von Tür zu Tür zu gehen, die erlebte Tragödie zu erzählen und um eine milde Gabe zu betteln. Diese Solidarität

funktionierte bei Einzelereignissen durchaus. Doch die Unwetterschäden von 1910, 1919 und 1920 waren zu gross und zu weit verbreitet. Das System der privaten Almosensammlungen taugte nicht mehr zur Bewältigung von Naturkatastrophen grösseren Ausmasses.

«Kräftiges, zufriedenes Volk»

Doch warum bekam ausgerechnet der kleine, strukturschwache Kanton Nidwalden 1920 einen Hilfsfonds? Dies ist der Initiative von Landammann und Nationalrat Hans von Matt-Odermatt (1869 – 1932) zu verdanken: Der Kämpfer für sozialen Ausgleich machte dem Regierungsrat 1919 den Vorschlag zur Gründung eines Hilfsfonds zur Deckung von

Unwetterschäden – und wurde sogleich damit beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Am 26. Januar 1920 legte Hans von Matt den Gesetzesentwurf dem Landrat vor. Er betonte, wie wichtig das Gesetz für die Berglandwirtschaft sei: «Dieses Gesetz hat eine sehr grosse Bedeutung und bezweckt in erster Linie, die Abwanderung vom Lande etwas einzudämmen. Die kleinen Bergheimwesen sinken im Preise, denn es sind dies gerade diejenigen Liegenschaften, die durch Naturereignisse am meisten gefährdet sind.»

Als Verleger des «Nidwaldner Volksblatt» verfügte er über das ideale Medium, um seinen Plan in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Zeitungsbericht über die Landratssitzung vom 26. Januar diente so bereits als Abstimmungspropaganda für die bevorstehende Landsgemeinde.

Erneut betonte er darin, dass die Abwanderung der Bergbauern drohe, wenn nichts getan werde: «Und doch hat bis anhin gerade in diesen Berggütern ein gesundes, kräftiges, zufriede-

nes Volk gelebt, ein treu vaterländisch gesinntes Geschlecht, das unserer Sympathie und unserer Hilfe überaus würdig ist.»

Das Hilfsfondsgesetz kam im April 1920 vor die Landsgemeinde. Die Botschaft im Amtsblatt warb damit, dass der Fonds «dem Bauernstande und vorzüglich den Bergbauern ein kräftiger Schutz, eine willkommene Hilfe zur sicheren Fortexistenz» bieten werde. Und zwar bei Katastrophen, welche deren «jahrelange Mühe und Arbeit mit einem Schlag jäh vernichten». Der Appell an die Stimmberchtigten schloss mit der Prophezeiung, dass spätere Generationen dieses Werk «als grosse Wohltat empfinden und wofür sie unserm heutigen Geschlecht aufrichtig dankbar sein werden».

Auch an der Landsgemeinde verteidigte Hans von Matt das Gesetz. Es bedeute «einen schönen sozialen Fortschritt». Ein solcher sei nur möglich durch tatkräftige Für- und Miteinanderarbeit aller, wie das «Nidwaldner Volksblatt» berichtete: «Die Abstimmung ergab eine erdrückende Mehrheit für Annahme des Gesetzes.»





Da der Hilfsfonds erst geäufnet werden musste, bekamen für den Anfang nur «bedürftige» Geschädigte Beiträge, also solche, denen durch den erlittenen Schaden die Verarmung drohte. Ab 1925, als die Fondssumme 100'000 Franken betrug, kamen dann alle zum Zug. Die Entschädigungen steigerten sich stetig von zunächst 10 Prozent bis auf die heutigen 60 Prozent des

Schadens, die bereits seit 1949 gelten. Dazu kommen Leistungen aus einem gesamtschweizerischen Fonds. Dieser spricht Beiträge, wie bereits vor hundert Jahren, ausschliesslich an Geschädigte mit geringem oder mittlerem Einkommen.

Ausbau nach Schock

Sowohl die Gründung als auch der Ausbau des Hilfsfonds geschahen jeweils nach Katastrophen, die entweder viele betrafen oder besonderes Mitgefühl auslösten. Noch heute erinnern sich ältere Beckenriederinnen und Beckenrieder an das verheerende Lawinenunglück von 1942 auf dem Scheideggli: Eine Lawine, die sich an der Ostflanke des Buochserhorns löste, warf das gesamte Heimwesen der Familie Käslin, in dem sich fünf Kinder und zwei Erwachsene befanden, in den nahen

Ennetbürgen (oben),
Stans (links).



Träschlibachgraben. Sie fanden alle den Tod – ebenso alle Tiere, die sich in der Scheune befunden hatten. Diese Tragödie wurde in der Botschaft zur Ausbau-Vorlage an der Landsgemeinde 1948 explizit und ausführlich erwähnt und das Stimmvolk wurde aufgefordert, den Solidaritätsgedanken der Gründer «hoch zu halten und weiter zu führen». Dies geschah auch in den folgenden Jahrzehnten bis in die jüngste Gegenwart, die wiederum schwere Unwetter mit sich brachte.

2005 bleibt in Erinnerung

Der August 2005 hat für Nidwaldnerinnen und Nidwaldner einen grossen Katastrophen-Erinnerungseffekt, vielleicht ähnlich wie 9/11 im globalen Rahmen. Zwar kamen beim Hochwasser vor 15 Jahren in Nidwalden glücklicherweise keine Menschen ums Leben – doch miterlebt oder miterlitten haben es alle. Jeder und jede kann Erlebnisse schildern und hat Bilder davon im Kopf.

Die Schäden durch die Überschwemmungen und Hochwasser stellten auch den Hilfsfonds vor grosse Herausforderungen. So waren Otmar Odermatt und seine Equipe – alle selber Landwirte – im September und Oktober 2005 pausenlos unterwegs, um die Schäden abzuschätzen. Vorübergehend wurde für sie der kleine Nebenjob als Landschätzer zur Haupttätigkeit und der eigene Bauernhof zum Nebenerwerb.

Landschäden sanieren ist aufwendig

Als Laie macht man sich kaum eine Vorstellung davon, wie ein Erdrutsch im Kulturland saniert werden muss. Es reicht nicht etwa aus,

die Schrunde im Land mit Erde aufzufüllen und neu anzusäen. Ein aufwendiges Verfahren ist notwendig, um das Land nachhaltig instand zu stellen: «Als Erstes muss das Wasser mittels einer Drainage aus dem Erdrutschgebiet in einen Wasserlauf abgeleitet werden», erklärt Otmar Odermatt. «Danach muss zur Stabilisierung des Untergrunds ein sogenannter Holzkasten eingebaut werden. Dafür werden je nach Grösse der Rüfe zwischen fünf und dreissig Kubikmeter Tannenholz verbaut.» Das Verbauen eines Kubikmeters kostet – inklusive Material – zwischen 600 und 700 Franken. 2005 gab es etliche Landwirtschaftsbetriebe, die Schäden in der Höhe zwischen 40'000 und 50'000 Franken erlitten – ein schwerer Schlag für die Betroffenen.

Erlebnisse zum Schmunzeln

Doch neben solchen bedrückenden Fällen gibt es zwischendurch auch mal etwas zum Schmunzeln. So berichtet Otmar Odermatt von einem seiner Kollegen, der nach einem schweren Gewitter zu einer Schatzung gerufen wurde. Das geschädigte Objekt war ein Zitronenbäumchen auf einem Balkon, das bereits vor dem Sturm nur gerade drei halbreife Früchte getragen hatte und nun ordentlich zerzaust war.

Aber dem Besitzer war dieses Bäumchen genauso lieb wie einer Bauernfamilie ihr Land, weshalb der «Zitrusbauer» natürlich mit der gleichen Kundenfreundlichkeit angehört wurde. Doch leider musste ihm der Landschätzer einen abschlägigen Bescheid geben – für Balkonpflanzen sind keine Beiträge aus dem Hilfsfonds vorgesehen.

Solidarität ist gegenseitig

Immer wieder wurde der Hilfsfonds in den vergangenen hundert Jahren der sich verändernden Realität angepasst. Seit 2019 müssen diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer, welche Land für Hochwasserentlastungskorridore zur Verfügung stellen, keine Selbstbehälte mehr tragen und sie werden zu 100 Prozent für erlittene Schäden entschädigt. Sie erfahren also Solidarität dafür, dass sie ihr Land –

Wolfenschiessen (oben),
Oberrickenbach (unten).

solidarisch – zur Verhütung grösserer Schäden an der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Kritische Stimmen

Im Jahr 2013 wurde der Hilfsfonds grund-sätzlich in Frage gestellt. Stein des Anstosses im Landrat war ein vermeintliches Ungleichgewicht: Die Prämieneinnahmen kommen zu über 90 Prozent von nichtlandwirtschaftlichen Grundeigentümern, die Leistungen gehen aber zu rund 78 Prozent an die Landwirtschaft. «Aber es ist ja logisch und der Sinn der Sache, dass die Landwirtschaft am meisten Leistungen bezieht – sie besitzt und bewirtschaftet ja das meiste Land», so der Präsident der NHF-Verwaltungskommission, Armin Odermatt. Und der Verwalter, NSV-Direktor Peter Meyer, ergänzt: «Die Besitzer grosser Liegenschaften wurden zudem entlastet. Sie müssen seit 2014 keine nach dem Wert ihrer Liegenschaft abgestuften

Beiträge mehr zahlen, sondern es zahlen nun alle gleich viel: Derzeit sind es 40 Franken im Jahr.» Kritik am Hilfsfonds ist wohl nicht zuletzt deshalb im Jubiläumsjahr kaum mehr zu vernehmen.

Berglandwirtschaft erhalten

Auch wenn die Welt von heute eine komplett andere ist als diejenige von 1920: An den Grundsätzen des Nidwaldner Hilfsfonds hat sich erstaunlich wenig geändert. Damals wie heute unterstützt er primär die Landwirtschaft und insbesondere die Bergbauern, wenn ihre Lebensgrundlage durch eine Unwetterkatastrophe geschädigt wird. Damals wie heute ist er ein Werk der Solidarität, das dazu beiträgt, die Nidwaldner Berglandwirtschaft zu erhalten. Dass es in Nidwalden keine verlassenen Alpen und kaum vergandetes Land im Berggebiet gibt, ist der beste Beweis dafür.

Karin Schleifer aus Stans ist Historikerin und Archivarin. Neben ihrer Arbeit im Staatsarchiv Nidwalden publiziert sie regelmässig zu verschiedenen Themen und in verschiedenen Formaten. Zum Jubiläum des Nidwaldner Hilfsfonds wird im Frühling 2020 auch eine von ihr verfasste Broschüre erscheinen.